

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/172

Datum der Freigabe: 18.09.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.09.2018
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	15.10.2018	öffentlich
Hauptausschuss	22.10.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling
Hauptamt

Betreff

Haushalt 2019; hier: Mühle - Brandschutzkonzept mit Maßnahmenkatalog und daraus folgender Kostenschätzung

Sach- und Rechtslage:

Am 04.08.2015 wurde in den Räumlichkeiten der historischen Mühle „Amanda“ durch die zuständige Brandschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg eine Brandverhütungsschau gem. Brandverhütungsschauverordnung – BVSVO sowie des § 23 Abs. 1 Brandschutzgesetz – BrSchG durchgeführt. Unter anderem wurde die Sicherstellung des erforderlichen 2. Rettungsweges gefordert. Am 30.11.2017 wurden hierzu beim Abstimmungsgespräch zwischen der Stadt Kappeln und der oberen Bauaufsichtsbehörde drei möglichen Varianten in Betracht gezogen.

1. Ausstattung des zweiten und dritten Obergeschosses mit Personenrettungsschläuchen
2. Montage einer Fluchttreppe als Außentreppe in Gerüstbauweise bis zum dritten Obergeschoss
3. Ertüchtigung des innenliegenden Treppenhauses. Im Bereich der zweiten Etage soll die Treppe mittels Aluminium - Glas - Elemente, im Bereich der dritten Etage mittels Trockenbauelementen ertüchtigt werden.

Hierzu wurde von einer ausschließlichen Nutzung bis zum zweiten Obergeschoss ausgegangen. Eine Nutzung ab dem dritten Obergeschoss wäre bei jeder der drei genannten Varianten jedoch auch dann nicht mehr zulässig.

Nachdem die politischen Gremien einen positiven Beschluss zum Einbau von Rettungsschläuchen als 2. Rettungsweg gefasst hatten, wurde dieser Beschluss der Bauaufsicht, dem FB Denkmalpflege und dem FB Brandschutz des Kreises SL- FL mitgeteilt, mit der Bitte um Zustimmung. Diese wurde jedoch nicht erteilt, sondern die Auflage zur Erstellung eines Brandschutzkonzeptes.

Das Brandschutzkonzept wurde der Stadt im August 2018 übergeben. Die darin enthaltenen Maßnahmen können allerdings nur umgesetzt werden, wenn es Alternativmöglichkeiten zur Unterbringung der OFS gibt. Mit dem Kauf des Mühlenumfeldes kann die OFS in das „Müllershaus“ umziehen und das Standesamt in die dann frei werdende Etage der Mühle. Der 2. Rettungsweg soll über Ableitern durch die Feuerwehr sichergestellt werden, allerdings müssen die anderen Maßnahmen zumindest vorbereitet und nach dem Umzug zügig umgesetzt werden.

Die Kosten wurden durch die Bauverwaltung grob geschätzt und sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto:
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung:
Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr:
AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Hauptausschuss empfiehlt :
Die Maßnahmen gemäß Brandschutzkonzept zur Mühle werden 2019 und 2020 umgesetzt. Die hierfür erforderlichen Mittel (bisher durch die Bauverwaltung geschätzte Kosten betragen 270.000 €) sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Der Bauausschuss hat am 15.10.2018 folgende **geänderte Beschlussempfehlung** gegeben:

***Erforderliche Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept sollen in 2019/2020 durchgeführt werden.
Hierfür sind 100.000 € mit Sperrvermerk in den Haushalt 2019 einzustellen.***

Anlagen:

Brandschutzkonzept_Maßnahmenkatalog mit Kostenschätzung_Mühle Amanda Kappeln
Brandschutzkonzept_Mühle Amanda Kappeln_vom 31.07.2018
Brandschutzkonzept_Plan_Mühle Amanda Kappeln_vom 31.07.2018